Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 29 (1967)

Heft: 15

Rubrik: Mitteilung des Zentralverbandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erhöhung der Traktorhaftpflichtprämie

Der Tagespresse konnte Mitte September entnommen werden, dass auf Anfang 1968 die Haftpflichtprämien für landwirtschaftliche Traktoren brutto um über 30 % auf 99 Franken erhöht würden. Die bäuerlichen Organisationen, welche sich mit Versicherungsfragen beschäftigen, intervenierten deswegen bei der Unfalldirektorenkonferenz und verlangten Aufklärung. Der Antwort der Unfalldirektorenkonferenz ist u.a. folgendes zu entnehmen:

«Im Grunde genommen hätten die Prämien schon für 1967 erhöht werden sollen. Die Massnahme wurde jedoch, nicht zuletzt auf Betreiben des Eidgenössischen Versicherungsamtes, um ein Jahr hinausgeschoben. Für 1968 liess sie sich nun nicht mehr vermeiden. Dabei machen die Versicherer erneut eine Konzession an die Landwirtschaft, indem sie sich für den Moment mit einer teilweisen Sanierung begnügen. In der Tat hätte nach der Statistik eine massivere Prämienerhöhung Platz greifen sollen.

Die neue Grundprämie beträgt für die gesetzlichen Minimalsummen Fr. 99.—, also 32 % mehr als in den letzten sieben Jahren.

Es wäre indessen verfehlt, nur die Entwicklung der Grundprämie zu verfolgen und die im Durchschnitt pro Traktor bezahlte bzw. zu zahlende Nettoprämie zu vernachlässigen. Diese Nettoprämie betrug 1961 dank dem Bonus für schadenfreien Verlauf lediglich Fr. 65.40. Sie sank in der Folge bis auf Fr. 52.30 im Jahre 1966. Nach durchgeführter Sanierung wird sie 1968 auf Fr. 65.60 steigen, aber praktisch nicht mehr betragen als 1961. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zahlreiche Halter vom erhöhten Maximalbonus, der nunmehr 50 % beträgt, profitieren werden.

Die Erhöhung der Grundprämie ist also nicht nur durch Schadenentwicklung notwendig geworden, sondern ebensosehr durch das bonusbedingte Absinken der durchschnittlichen Nettoprämie, eine Entwicklung, die wohl für die Traktorhalter sehr willkommen war, nicht aber für die Versicherer, weil leider die Kompensation, die man auf der Schadenseite gesamthaft hätte erwarten dürfen, ausblieb. Tatsächlich steht der verminderten Prämie ein erhöhter Schadenaufwand gegenüber, so dass man sich über die derzeitige sehr ungünstige Ertragslage nicht wundern muss.»

Die Angelegenheit soll an einer Aussprache mit Vertretern der UDK besprochen werden. Für den einzelnen Traktorhalter gilt es vorderhand, alles daran zu setzen, um Haftpflichtfälle zu vermeiden. Nur wenn die Zahl der Schäden gegenüber heute reduziert werden kann, darf auch auf eine Prämienermässigung gehofft werden.

Maiskolben und Getreide
mahlen Sie,
Kartoffeln, Gras, Rüben, Silage, Heu
usw. musen Sie vorteilhaft mit der

Delphin-Universalmühle

Generalvertretung:
A. C. HARTMANN, 2501 BIEL
Landmaschinen, Tel. (032) 4 79 56
Mühlen — Mischer — Muser

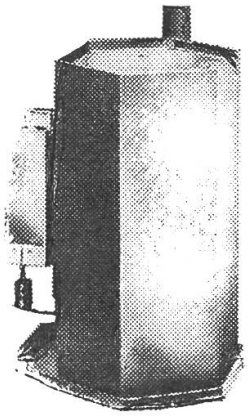

Gratis heizen!

Altöl verbrennen im KROLL-Ofen.
russfrei
geruchlos
automatisch

Gratis Prospekte direkt vom Importeur
CHARLES KNIGGE
Industriebedarf
Postfach 2657
8023 Zürich
Telefon (051) 46 42 66
Grossisten gesucht